

Verhaltenskodex für Lieferanten

Um soziale Verantwortung wahrzunehmen, müssen die Lieferanten ethisch und integer handeln. Die ethischen Anforderungen umfassen die folgenden Aspekte:

Integrität im Geschäftsverkehr

Die Lieferanten müssen Korruption, Erpressung, Untreue, Unterschlagung und Geldwäsche in jeglicher Form verbieten und dürfen sie nicht praktizieren und nicht dulden. Lieferanten dürfen im Geschäftsverkehr mit Geschäftspartnern oder Amtsträgern keine Bestechungsgelder oder sonstige ungesetzliche Anreize (z. B. Schmiergelder) anbieten oder annehmen. Lieferanten dürfen Maurer Servicetechnik-Mitarbeitern keine Geschenke oder sonstige Zuwendungen zum persönlichen Vorteil anbieten, die als Bestechung angesehen werden könnten. Geschenke oder Bewirtungen dürfen grundsätzlich nicht dazu dienen, eine Geschäftsbeziehung in unlauterer Weise zu beeinflussen und dürfen nicht gegen geltende Gesetze oder ethische Standards verstoßen.

Interessenkonflikte

Die Lieferanten müssen Maurer Servicetechnik über jede Situation informieren, die zu einem Interessenkonflikt führen könnte, z. B. wenn Mitarbeiter von Maurer Servicetechnik berufliche, private und/oder erhebliche finanzielle Vorteile genießen oder Beteiligungen an einem Unternehmen des Lieferanten haben.

Schaffung von Mitteilungsmöglichkeiten über unrechtmäßiges Verhalten

Die Lieferanten müssen für ihre Mitarbeiter Mittelungswege fördern und einrichten, auf denen sie Beschwerden einreichen oder über mögliches unrechtmäßiges Verhalten berichten können, ohne Repressionen, Einschüchterung oder Schikanen befürchten zu müssen. Jede Mitteilung soll dabei vertraulich behandelt werden. Die Lieferanten müssen auf der Basis der Berichte Untersuchungen durchführen und, sofern erforderlich, Maßnahmen ergreifen. Sie müssen Maurer Servicetechnik über gerichtliche Schritte, administrative Untersuchungen oder strafrechtliche Verfolgungen unterrichten, die ihre Tätigkeit für Maurer Servicetechnik beeinträchtigen oder ihren eigenen oder den Ruf von Maurer Servicetechnik schädigen könnten. Wenn ein Lieferant oder einer seiner Mitarbeiter zu irgend einem Zeitpunkt der Ansicht ist, dass ein Mitarbeiter von Maurer Servicetechnik gegen diese Grundsätze verstoßen hat, sollte der Lieferant oder sein Mitarbeiter seine Bedenken unserer Compliance-Hotline unter 05042/932217 oder GF@MAURER-SERVICETECHNIK.DE mitteilen.

Im Fall ethisch nicht korrekten Verhaltens oder bei Verstößen gegen die genannten Nachhaltigkeitsrichtlinien muss es möglich sein, Rat und Hilfe einzuholen und Compliance-Bedenken oder vermutete Verstöße gegen den Verhaltenskodex über die verfügbaren Kommunikationskanäle (z.B. Personalabteilung, Vorgesetzte) anzusprechen. In einem solchen Fall sollte der Lieferant oder sein Mitarbeiter seine Bedenken unserer Compliance-Hotline unter 05042/932217 oder GF@MAURER-SERVICETECHNIK.DE mitteilen. Alternativ kann dies auch anonym in einen Umschlag verschlossen und beschriftet mit „z.Hd. Geschäftsführung“ in den Briefkasten des Büros eingeworfen werden.

Fairness im Wettbewerb

Die Lieferanten müssen sich im Wettbewerb fair verhalten und die geltenden Kartellgesetze achten.

Internationale Handelskontrollen

Die Lieferanten müssen die für ihr Geschäft geltenden Ausfuhrkontrollbestimmungen einhalten und den Zoll- und anderen Behörden bei Bedarf korrekte und wahrheitsgemäße Informationen darüber zukommen lassen.

Schutz vertraulicher Informationen & geistiger Eigentumsrechte

Die Lieferanten müssen vertrauliche Informationen in angemessener Weise nutzen und entsprechend schützen. Lieferanten müssen sicherstellen, dass schützenswerte Daten und die gültigen geistigen Eigentumsrechte der

Verhaltenskodex für Lieferanten

eigenen Mitarbeiter und der Geschäftspartner gesichert werden. Lieferanten dürfen den Namen oder die Marken von Maurer Servicetechnik oder unserer Partnerfirmen oder Produkte nicht ohne die vorherige schriftliche Einwilligung von Maurer Servicetechnik für Werbezwecke verwenden.

Geheimhaltung und Schutz von Daten

Informationssysteme von Lieferanten, die vertrauliche Informationen oder Daten von Maurer Servicetechnik enthalten, müssen angemessen verwaltet und gegen unbefugten Zugriff und die unbefugte Nutzung, Offenlegung, Veränderung oder Zerstörung der Daten geschützt werden. Lieferanten dürfen

nur zu legitimen Geschäftszwecken personenbezogene Informationen sammeln, sie nur auf legale, transparente und sichere Weise nutzen und sie ausschließlich an zugriffsberechtigte Personen weitergeben. Sie müssen die Informationen gemäß den Sicherheitsvorschriften schützen, dürfen sie nur so lange wie nötig aufbewahren und müssen Dritte mit Zugriff auf personenbezogene Informationen zu deren Schutz verpflichten.

Konfliktmineralien

Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass keine Produkte an Maurer Servicetechnik geliefert werden, die Metalle enthalten, deren Ausgangsmineralien bzw. Derivate aus einer Konfliktregion stammen, wo sie direkt oder indirekt zur Finanzierung oder Unterstützung bewaffneter Gruppierungen beitragen oder Menschenrechtsverletzungen verursachen oder begünstigen.

Die Lieferanten müssen in ihren Unternehmen die Menschenrechte achten und ihre Mitarbeiter fair und respektvoll behandeln. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Vermeidung von Kinderarbeit

Wir lehnen Kinderarbeit in unserer Lieferkette ab. Die Lieferanten müssen jegliche Art von Kinderarbeit in ihren Unternehmen vermeiden. Die Definition von Kinderarbeit orientiert sich an den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation² (ILO) sowie den Grundsätzen des UNGC. Wenn ein lokales Gesetz ein höheres gesetzliches Mindestalter für Arbeitskräfte oder eine längere Schulpflicht vorschreibt, so gilt das höhere Alter.

Freie Wahl des Arbeitsplatzes

Wir dulden keine Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit – in welcher Form auch immer – und keinen Menschenhandel in unserer Lieferkette. Ebenso wenig werden Schuld- oder Vertragsknechtschaft sowie unfreiwillige Gefängnisarbeit akzeptiert. Praktiken wie das Einbehalten von persönlichem Eigentum, Reisepässen, Löhnen, Ausbildungsbescheinigungen, Arbeits- oder anderen Dokumenten aus unangemessenen Gründen sind nicht akzeptabel.

Arbeitszeit, Löhne und sonstige Leistungen

Die Lieferanten müssen die jeweils geltenden gesetzlichen und die von den ILO-Standards vorgegebenen Regelungen zur Arbeitszeit einhalten. Die Vergütung muss regelmäßig, pünktlich und vollständig gemäß den geltenden Gesetzen an die Mitarbeiter gezahlt werden und muss im Einklang mit den anwendbaren nationalen Gesetzen zur Vergütung stehen. Die Vergütung und die sonstigen Leistungen sollen den Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Lohnreduzierungen als Disziplinarmaßnahmen dürfen nur nach Maßgabe des anwendbaren nationalen Rechts zulässig sein; hiervon unberührt bleibt ein möglicher Schadensersatzanspruch auf vertraglicher oder gesetzlicher Grundlage. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihren Mitarbeitern eine faire und wettbewerbsfähige Vergütung und sonstige

Verhaltenskodex für Lieferanten

Leistungen bieten und dass sie sich für gleichen Lohn bei gleichwertiger Arbeit einsetzen. Es wird empfohlen, dass die Lieferanten ihren Mitarbeitern angemessene Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bieten.

Vereinigungsfreiheit

Die Lieferanten müssen eine offene und konstruktive Kommunikation mit ihren Beschäftigten und Arbeitnehmervertretern pflegen. Im Einklang mit den lokalen Gesetzen müssen die Lieferanten das Recht der Mitarbeiter achten, sich frei zu vereinigen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und sich bei Tarifverhandlungen zu engagieren. Die Lieferanten dürfen Mitarbeiter, die sich als Arbeitnehmervertreter engagieren, nicht benachteiligen, damit sie ihre Aufgaben ohne Angst vor Repressionen oder Diskriminierung wahrnehmen können.

Diversität und Inklusion

Die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter muss ein wesentlicher Grundsatz der Unternehmenspolitik der Lieferanten sein. Diskriminierendes Verhalten bezieht sich typischerweise – bewusst oder unbewusst – auf irrelevante personenbezogene Merkmale wie beispielsweise Alter, Behinderung, ethnische Herkunft, Familienstand, Geschlecht, Geschlechtsausdruck und -identität, genetische Informationen, nationale Herkunft, körperliche Merkmale, politische Zugehörigkeit, Schwangerschaft, Religion, soziale Herkunft, sexuelle Orientierung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft oder ein anderes rechtswidriges Kriterium. Die Lieferanten müssen sicherstellen, dass ihre Mitarbeiter in keiner Weise belästigt werden. Maurer Servicetechnik ermutigt die Lieferanten, ein inkludierendes und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen, indem sie bei der Auswahl ihrer Mitarbeiter auf Diversität achten. Zudem ermutigt Maurer Servicetechnik seine Lieferanten zur Unterhaltung eines aktiven Programms für Lieferantendiversität, das die Zusammenarbeit mit Unternehmen mit vielfältiger Eigentumsstruktur unterstützt.

Faire Behandlung

Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter fair behandeln, frei von sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung oder Folter, seelischem oder physischem Zwang oder verbaler Beschimpfung sowie ohne Androhung einer solchen Behandlung. Ferner wird erwartet, dass die Lieferanten Arbeitsverträge nicht grundlos kündigen und dass sie die Kündigung eines Arbeitsvertrags aufgrund der Arbeitsleistung eines Mitarbeiters nicht für rechtmäßig erklären, ohne eindeutige Beweise vorzulegen. Die Mitarbeiter können unter Einhaltung der gesetzlichen Kündigungsfrist frei entscheiden, wann sie ihre Tätigkeit beim Arbeitgeber aufgeben wollen. Sie werden pünktlich und vollständig für die geleistete Arbeit entlohnt, bevor sie gemäß den geltenden Gesetzen aus dem Unternehmen ausscheiden.

Lokale Bevölkerung

Die Lieferanten sollten Verantwortung für die Gemeinden, in denen sie tätig sind, übernehmen, indem sie auf Anliegen der Anwohner eingehen und für gesunde und sichere Lebensbedingungen sorgen. Sie werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Beschaffung, Bereitstellung von Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Infrastrukturentwicklung auf lokaler Ebene ermutigt.

Die Lieferanten müssen angemessene Vorkehrungen für die Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter, Kunden, Besucher, Auftragnehmer und anderer Personen treffen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein können. Außerdem müssen sie ökologisch verantwortungsbewusst und ressourcenschonend handeln. Dies beinhaltet die folgenden Aspekte:

Verhaltenskodex für Lieferanten

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Lieferanten müssen ihre Mitarbeiter angemessen vor chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren schützen. Körperlich anstrengende Tätigkeiten und Bedingungen am Arbeitsplatz sowie Risiken, die sich aus der Nutzung der am Arbeitsplatz vorhandenen Infrastruktur ergeben, müssen so gemanagt werden, dass die Mitarbeiter vor Gefahren geschützt sind. Die Lieferanten müssen für angemessene Kontrollen, sichere Arbeitsabläufe, angemessene Instandhaltung und die erforderlichen technischen Schutzmaßnahmen sorgen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz zu reduzieren und um Unfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden. Zusätzlich müssen die Lieferanten ihren Mitarbeitern geeignete Schutzbekleidung zur Verfügung stellen. Sicherheitsinformationen über identifizierte Risiken am Arbeitsplatz oder Gefahrstoffe 3 – einschließlich Komponenten in Zwischenprodukten – müssen Mitarbeitern zur Schulung und zum Schutz zur Verfügung gestellt werden. Zu den Mindestvoraussetzungen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gehören die Bereitstellung von Trinkwasser, ausreichende Beleuchtung, angemessene Raumtemperatur, gute Belüftung, Sanitäreinrichtungen und ggf. auch sichere und gesunde Unternehmensunterkünfte.

Prozesssicherheit

Die Lieferanten müssen Sicherheitsprogramme zur Steuerung und Aufrechterhaltung ihrer Arbeitsprozesse gemäß den anwendbaren Sicherheitsstandards einsetzen. Die Programme müssen an die Betriebsstätte und die Prozessrisiken angepasst sein. Die Lieferanten müssen prozess- und produktinhärente Risiken in angemessener Weise kommunizieren, offenlegen und kontrollieren, um sicherzustellen, dass betroffene oder potenziell betroffene Dritte geschützt sind. Darüber hinaus müssen größere Zwischenfälle zeitnah analysiert und kommuniziert werden. Bei gefährlichen Anlagen und Prozessen müssen die Lieferanten regelmäßig spezifische Risikobewertungen durchführen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Zwischenfällen wie z. B. das Austreten von Chemikalien, Bränden oder Explosionen treffen.

Produktsicherheit

Die Lieferanten müssen die Produktsicherheitsvorschriften einhalten, ihre Produkte ordnungsgemäß kennzeichnen und die Anforderungen für den Umgang mit den Produkten kommunizieren. Sie müssen den beteiligten Parteien bei Bedarf die geltende Dokumentation mit allen erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen zu sämtlichen Gefahrstoffen zur Verfügung stellen. Dies umfasst Produktinformationen, Sicherheitsdatenblätter, Melde- und Zulassungsbestätigungen, Verwendungen und Expositionsszenarien. Die Lieferanten sollen proaktiv und transparent mit allen beteiligten Parteien Informationen über die Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte ihrer Produkte teilen.

Notfallvorsorge, Risikoinformationen und Schulungen

Die Lieferanten müssen ihren Mitarbeitern und Auftragnehmern Sicherheitsinformationen zu festgestellten Arbeitsplatzrisiken zur Verfügung stellen und sie entsprechend schulen, um jederzeit deren angemessenen Schutz sicherzustellen. Die Lieferanten müssen relevante Risiken und Notfallsituationen am Arbeitsplatz, im nachbarschaftlichen Umfeld und in den vom Unternehmen bereitgestellten Unterkünften identifizieren und bewerten. Ihre möglichen Auswirkungen müssen durch die Bereitstellung von angemessenem Brandschutz, effektiven Notfallplänen, regelmäßigen Übungen und den dazugehörigen Meldeverfahren minimiert werden.

Abfall und Emissionen / Umweltschutz

Die Lieferanten müssen die Sicherheit und die Einhaltung der Vorschriften bei der Handhabung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung, dem Recycling und der Wiederverwertung von Abfällen, Abgasen und Abwässern gewährleisten. Tätigkeiten, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit von Menschen oder auf die Umwelt haben können, müssen in angemessener Weise gehandhabt, gemessen und kontrolliert werden. Die Freisetzung von gefährlichen Substanzen muss minimiert werden. Besondere Vorsicht ist bei Wirkstoffen geboten. Die Lieferanten müssen unbeabsichtigtes Verschütten und flüchtige Emissionen von Gefahrstoffen verhindern oder möglichst geringhalten.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Ressourcen- und Klimaschutz / Umweltschutz

Die Lieferanten müssen natürliche Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe) sparsam verwenden und diese bewahren. Um erneuerbare natürlicher Ressourcen zu bewahren, sollen Lieferanten die Anwendung allgemein anerkannter und von verschiedenen gesellschaftlichen Akteuren entwickelter Nachhaltigkeitsstandards und -zertifizierungen unterstützen. Negative Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima, die von den Lieferanten selbst oder innerhalb ihrer Lieferkette verursacht werden, müssen am Entstehungsort minimiert oder unterbunden werden.

Eine hohe Energieeffizienz und erneuerbare Energien müssen bevorzugt werden und Treibhausgasemissionen müssen gesenkt werden. Die Luftqualität muss erhalten bleiben.

Der Schutz des Grundwassers hat höchste Priorität und unnötiger Wasserverbrauch und jegliche Verunreinigung sollte vermieden werden. Die Wasserqualität muss erhalten bleiben und der Verbrauch minimiert werden.

Ihre Praktiken sollen den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprechen, wie etwa Materialreduzierung und -substitution sowie Rückgabe, gemeinschaftliche Nutzung,

Instandhaltung, Wiederverwendung, Wiedervermarktung, Wiederaufarbeitung, Überarbeitung und Recycling. Die Lieferanten sollen sich für die Entwicklung und den Einsatz umwelt- und klimafreundlicher Produkte, Verfahren und Technologien engagieren. Die Lieferanten müssen zudem kontinuierlich ökologische Verbesserungen sicherstellen und nachweisen. Dies beinhaltet die Reduzierung des Rohstoff- und Energieverbrauchs, der Emissionen, Abwässer, Lärmemissionen, Abfälle und der Abhängigkeit von natürlichen Ressourcen und gefährlichen Substanzen – mithilfe klarer Ziele und Verbesserungsstrategien.

Die Lieferanten müssen qualitativ hochwertige, sichere und effektive Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die im Einklang mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften stehen. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Qualitätsanforderungen Schutz- und Produktfälschungsmaßnahmen

Die Lieferanten müssen die allgemein anerkannten Qualitätsstandards oder vertraglich vereinbarten Qualitätsanforderungen erfüllen, um Waren und Dienstleistungen bereitzustellen, die beständig den Bedürfnissen von Maurer Servicetechnik und seinen Kunden gerecht werden, die die zugesicherten Leistungen erbringen und für den vorgesehenen Gebrauch sicher sind. Die Lieferanten müssen umgehend alle kritischen Punkten adressieren, die die Qualität der Waren und Dienstleistungen negativ beeinflussen könnten. Die Lieferanten müssen Maurer Servicetechnik über Änderungen des Fertigungs- oder Lieferprozesses informieren, wenn diese Auswirkungen auf die Spezifikationen von gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen haben können.

Die Lieferanten müssen für angemessene Schutzmaßnahmen innerhalb ihrer Lieferketten sorgen. Sie müssen zudem die Unversehrtheit von Lieferungen an Maurer Servicetechnik – vom Herkunftsort bis zum Bestimmungsort sicherstellen. Die Lieferanten müssen alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich einführen, damit weder Maurer Servicetechnik-Produkte noch ihre bearbeitbaren Komponenten oder Rohstoffe noch das entsprechende Know-how in die Hände von Fälschern, Schmugglern, Dieben oder anderen unbefugten Dritten gelangen oder gar die legitime Lieferkette verlassen. Lieferanten müssen umgehend die Beziehung zu einer Drittpartei prüfen, wenn sie Hinweise darauf erhalten, dass sie durch die Aktivitäten der Drittpartei unbeabsichtigt an der Herstellung oder dem Verkauf von gefälschten Produkten beteiligt sind, z. B. von für den Export bestimmten Produkten, die im Bestimmungsland als Fälschungen gelten. Maurer Servicetechnik erwartet von den Lieferanten, dass sie die Untersuchung und Verfolgung von Aktivitäten im Zusammenhang mit gefälschten Produkten unterstützen.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Lieferanten müssen effektive Managementsysteme und eine Governance-Struktur einführen, welche die Einhaltung der geltende Gesetze in ihren Unternehmen unterstützen und eine kontinuierliche Verbesserung in Bezug auf die Erwartungen, die in diesem Verhaltenskodex dargelegt sind, fördern. Dies umfasst die folgenden Aspekte:

Rechtliche und sonstige Anforderungen

Die Lieferanten müssen alle anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetze und Bestimmungen, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Standards kennen und einhalten. Die Lieferanten müssen zudem ihre Praktiken an den allgemein anerkannten Branchenstandards ausrichten, alle anzuwendenden Genehmigungen, Zertifikate, Lizenzen und Zulassungen einholen und auf dem neuesten Stand halten und ihre Tätigkeit jederzeit gemäß den Beschränkungen und Anforderungen der Genehmigungen ausführen.

Verpflichtung und Verantwortung

Die Lieferanten müssen die Grundsätze aus diesem Verhaltenskodex erfüllen, indem sie in ihren Unternehmen entsprechende Mittel bereitstellen und alle auf sie zutreffenden Grundsätze in Richtlinien und Abläufe einbinden.

Mitteilung der Nachhaltigkeitsgrundsätze in der Lieferkette

Die Lieferanten müssen die in diesem Verhaltenskodex dargelegten Grundsätze auch in ihrer vorgeschalteten Lieferkette umsetzen.

Systeme, Dokumentation und Evaluierung

Die Lieferanten müssen Managementsysteme und Kontrollen in Zusammenhang mit dem Inhalt dieses Verhaltenskodex für Lieferanten entwickeln, umsetzen, anwenden und pflegen. Sie müssen über die erforderliche Dokumentation verfügen, um die Konformität mit den Grundsätzen dieses Verhaltenskodex nachzuweisen. Sofern sich die Parteien darauf verständigen, kann Maurer Servicetechnik Einsicht in diese Dokumentation nehmen.

Risikomanagement

Die Lieferanten müssen Instrumente zur regelmäßigen Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten behandelt werden, und unter Bezugnahme auf alle anwendbaren gesetzlichen Anforderungen, einführen.

Geschäftskontinuität

Die Lieferanten werden ermutigt, geeignete Pläne zur Erhaltung der Geschäftskontinuität für die betrieblichen Aktivitäten zu erstellen, die das Geschäft von Maurer Servicetechnik unterstützen.

Kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten müssen ihr Engagement zur kontinuierlichen Verbesserung zeigen, indem sie Leistungsziele festlegen, Umsetzungspläne ausführen und die nötigen Maßnahmen zur Behebung von Mängeln ergreifen, die bei internen oder externen Prüfungen, Inspektionen und Managementbewertungen festgestellt werden.

Schulungen

Die Lieferanten sollen geeignete Schulungsmaßnahmen entwickeln, durchführen und pflegen, um ihren Managern und Mitarbeitern ein angemessenes Verständnis der auf sie zutreffenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex sowie der anwendbaren Gesetze, Bestimmungen und allgemein anerkannten Standards zu vermitteln.

Verhaltenskodex für Lieferanten

Transparenz und Kontrolle

Die Lieferanten werden ermutigt, gemäß den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätzen extern über ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Umwelt zu berichten.

Recht auf Prüfung

Die Lieferanten gewähren Maurer Servicetechnik das Recht, ihre Nachhaltigkeitsleistung nach vorheriger Ankündigung mit angemessener Frist zu bewerten. Die Bewertung wird direkt von Maurer Servicetechnik oder von einem qualifizierten Dritten, z. B. in Form einer Beurteilung oder Überprüfung, durchgeführt.